

Gmünd und Zwettl

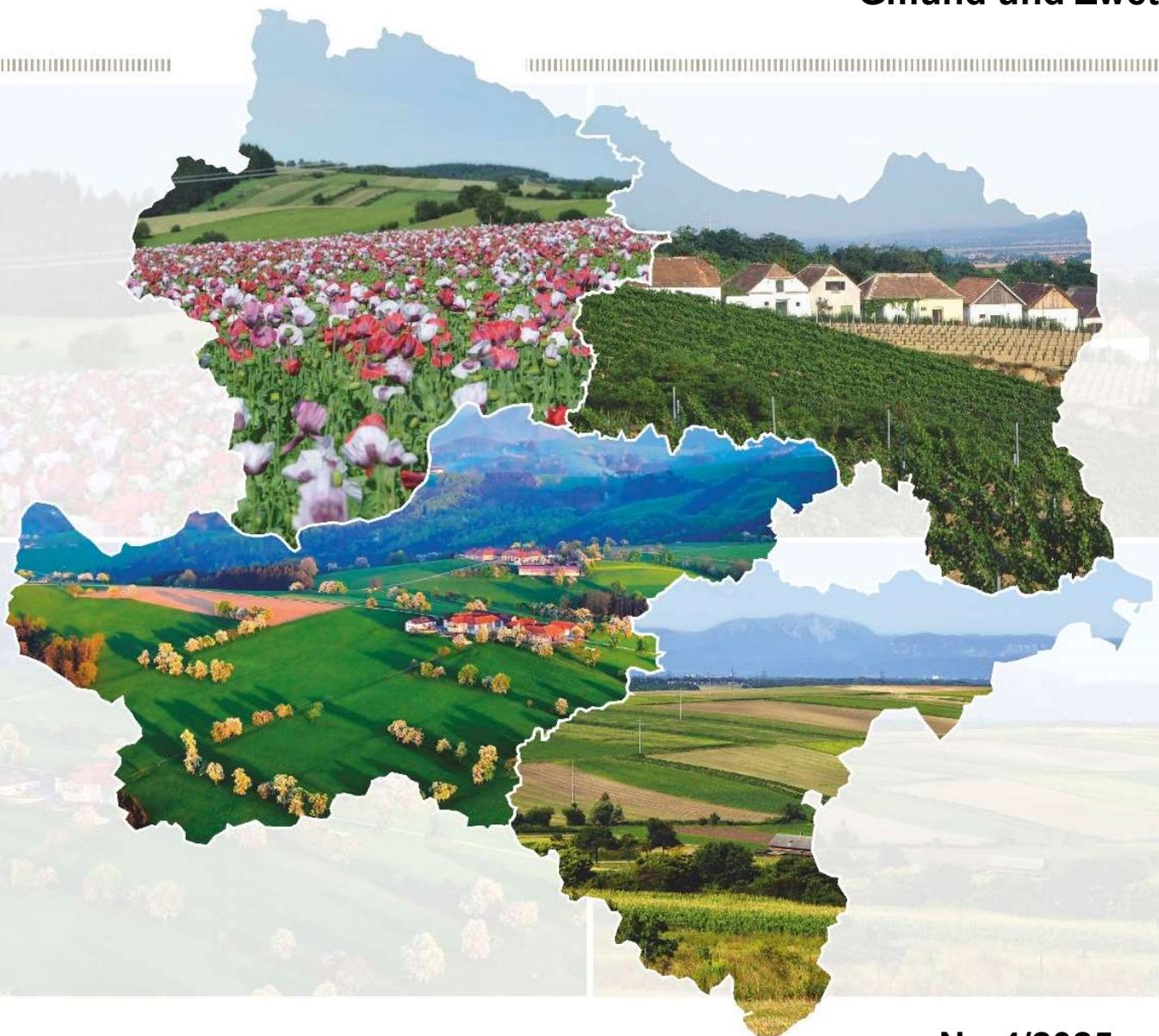


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: Hanspeter Schagger

Nr. 4/2025

29. August 2025

- **Beachtenswertes bei ÖPUL-Begrünungen**
- **GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung am Acker**
- **Stickstoffdüngung - Verbotszeiträume**
- **Woche der Landwirtschaft**

unterstützt durch

**Raiffeisen
Meine Bank**





Vielen Dank
für Ihr Vertrauen.

ZUFRIEDENE KUNDEN Recommender Award 2025

Schön, dass unsere Kunden die NV gerne weiterempfehlen.
Und dass wir als „Versicherung mit dem besten Schaden-
management“ ausgezeichnet wurden, freut uns ganz
besonders!

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung



[nv.at](https://www.nv.at)

Bürobetrieb in den Bezirksbauernkammern

Am Donnerstag, den 16. Oktober sind die Büros der Bezirksbauernkammern Gmünd und Zwettl aufgrund der Schulung „Mehrfachantrag 2026“ geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

ÖPUL-Begrünungen:

„Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau und System Immergrün“

Zulässige Nutzung

Die Nutzung (Mahd und Abtransport oder Beweidung) der Zwischenfrucht ist zeitlich uneingeschränkt erlaubt, sofern eine flächendeckende Begrünung erhalten bleibt und die Begrünung weiterwachsen kann.

Häckseln / Mahd ohne Abtransport

ist zulässig, wenn die Pflanzen nachwachsen können und die Fläche weiter begrünt bleibt.

Folgende Zeitpunkte sind bei einer Pflege durch Häckseln oder Mahd ohne Abtransport zu beachten:

Begrünung Zwischenfrucht:

- Variante 1 ab 15. September
- Varianten 2 bis 6 ab 1. November

System Immergrün:

- Bei über den Winter bestehenbleibenden Zwischenfrüchten ab dem 1. November

GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung am Acker

- **Zeitraum mit Bodenbedeckung: 1. November - 15. Februar** des Folgejahres
- 80 % Mindestbodenbedeckung am Acker (**Basis: MFA 2025**)
- **Als Bodenbedeckung gilt:**
 - Die Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder
 - das Belassen von Ernterückständen oder
 - eine mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. Grubber, Scheibenegge).
- Flächen mit „**Ausnahmekulturen**“ reduzieren die 80 % Mindestbodenbedeckung (**Kartoffel**, Ölkürbis, Zuckerrüben, Heil- und Gewürzpflanzen, Saatgutvermehrung für Gräser, Saatmais, Sommermohn, Öllein).
- Bestimmte Feldgemüsearten (z.B. Kraut, Lauch, Wurzel-, Knollengemüse) reduzieren die Flächenbasis für die 80 % Mindestbodenbedeckung.
- **Eine Mindestbodenbedeckung von 55 % der Ackerfläche ist trotz Inanspruchnahme der Ausnahmen jedenfalls erforderlich.**



Als Hilfsmittel zur Errechnung der Mindestbodenbedeckung gibt es unter <https://bodenbedeckungsrechner.lk-noe.at> einen Onlinerechner. Mit den Echtdateien zu Ihrem Betrieb auf **Basis MFA 2025** kann dadurch die für den Winter 2025/26 erforderliche Mindestbodenbedeckung errechnet werden.



ACHTUNG bei der **Teilnahme** an der ÖPUL- Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - **SYSTEM IMMERGRÜN**“ - hier muss eine flächendeckende Begrünung von **mindestens 85% der Ackerfläche zu jedem Zeitpunkt des gesamten Jahres** eingehalten werden.

GLÖZ 8 - Schnittverbot von Hecken und Bäumen

Im Zeitraum von 20. Februar bis 31. August ist es nicht zulässig, Hecken und Bäume zu schneiden bzw. auf Stock zu setzen. Dieses Verbot bezieht sich auf die Brut- und Nistzeit der Vögel. Der Pflegeschnitt von Obstbäumen darf durchgeführt werden.

Somit ist seit 1. September bis 19. Februar die Pflege von Bäumen und Büschen auf Feldrändern wieder möglich.

Umbruch von Dauergrünland

Bevor eine Grünlandfläche umgebrochen wird ist abzuklären, ob für diese Fläche ein **generelles Umbruchsverbot** besteht. Dies **gilt für alle Betriebe, unabhängig von beantragten ÖPUL - Maßnahmen**.

Grünlandumbruch ist verboten auf:

- Flächen, die nach GLÖZ 2 - Feuchtschwarzerdeböden, Moorflächen oder Auböden sind (ersichtlich im Agraratlas und GIS-Layer).
- Grünland - Pufferstreifen entlang von Gewässern.
- Umweltsensiblen Dauergrünlandflächen (25 Lebensraumtypen) in Natura 2000 - Gebieten (ersichtlich im GIS-Layer).

Bei Grünlandflächen in Natura 2000 - Gebieten (Flora - Fauna - Habitat - Gebieten und Vogelschutz-Gebieten) ist der Grünlandumbruch und die Grünlanderneuerung im Vorfeld mit der Bezirkshauptmannschaft abzuklären (FFH- und Vogelschutzgebiete ersichtlich im GIS-Layer).

Es wird vor dem Umbruch von Grünland empfohlen im Agraratlas bzw. im GIS Layer nachzuschauen bzw. in der BBK nachzufragen, ob ein Umbruchsverbot besteht.

Verbotszeiträume für die Stickstoffdüngung im Herbst

Im Nitrat- Aktionsprogramm 2023 gelten bei der Herbstdüngung mit leichtlöslichen N-Düngemitteln (= N-Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle, ...) mit max. 60 kg N nach Abzug der Stall- und Lagerverluste strengere Mengenbeschränkungen.

N-Düngerarten	Verbotszeitraum	Betroffene Kulturen
N-haltige Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle, Legehühnerfrischkot, Dünn- und Feststoffanteil aus separierten Güllen, Gärrückstände und flüssiger Klärschlamm	Ab Ernte der Hauptkultur bis einschl. 15. Februar	Alle Ackerkulturen Ausnahme bei Raps, Gerste und Zwischenfrüchte sowie mehrjährige Gemüsekulturen, Blühpflanzen zur Saatgutvermehrung oder zur Heil- und Gewürzpflanzennutzung (z.B. Kümmel, Spargel, Schlüsselblume, Fenchel) und Erdbeeren: Diese dürfen bis 31. Oktober gedüngt werden, wenn der Anbau bis 15. Oktober erfolgt ist.

N-Düngerarten	Verbotszeitraum	Betroffene Kulturen
Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm, Klärschlammkompost, Carbokalk	Ab 30. November bis einschl. 15. Februar	Gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche
Stickstoffhaltige Düngemittel	Ab 30. November bis einschl. 15. Februar	Dauergrünland und Ackerfutterflächen
Ausnahme: Auf Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf wie Durum, Raps und Gerste, sowie auf Kulturen unter Vlies oder Folie ist das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln ab 1. Februar erlaubt.		

Wasseruntersuchungen für Milcherzeuger

Alle milchführenden Oberflächen und Anlagen müssen mit Trinkwasser gereinigt werden. Um das gewährleisten zu können, ist für Milchproduzenten mit eigener Wasserversorgung alle 3 Jahre eine „kleine Wasseruntersuchung“ auf zumindest 5 mikrobiologische Parameter notwendig. Diese Probe muss von einem geschulten Personal gezogen werden und innerhalb von 24 Stunden im Labor einlangen.

Der LKV NÖ wird in Zusammenarbeit mit dem Qualitätslabor Niederösterreich in Gmünd ein gemeinsames Service zur Wasseruntersuchung anbieten. Interessenten können sich beim LKV Niederösterreich unter lkv-service.at mittels eines Online - Anmeldeformulars melden.

Um eine kosteneffiziente Abwicklung zu ermöglichen, werden die Anmeldungen gesammelt und die Proben geblockt genommen. Damit wird garantiert, dass die Anfahrtkosten gering gehalten werden. Kontrolliert wird das Vorliegen der Wasseruntersuchung im Rahmen der amtstierärztlichen Kontrollen bei den Milcherzeugern.

Meldung von Eigentums- und Bewirtschaftungsveränderung an die SVS

Die Meldepflichtigen haben nach §16 BSVG während des Bestandes der Pflichtversicherung jede für diese Versicherung bedeutsame Änderung innerhalb eines Monats dem Versicherungsträger zu melden. Zu diesen Meldungen gehören auch die Meldung von Übergabs- und Pachtverträgen. 

Besonders zu beachten ist, dass bei grundverkehrsrechtlichen Rechtsgeschäften wie bei Pachtverträgen die Genehmigung der Grundverkehrsbehörde vorliegen muss und insbesondere bei der Verpachtung von Flächen an KGs oder GmbHs auch der SVS vorgelegt werden muss.

Grundverkehrsbehördliche Genehmigung bei Pachtverträgen

Ein Pachtvertrag ist grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Unterfertigung durch die pachtende Partei der Grundverkehrsbehörde zur Genehmigung vorzulegen, sofern die vertragsgegenständliche land- und forstwirtschaftliche Fläche 2 ha übersteigt (Antrag an die als Grundverkehrsbehörde zuständige Bezirkshauptmannschaft). Antragsformular abrufbar unter https://www.noel.gv.at/noel/Landwirtschaft/Antragsformular_Land- oder_forstwirtschaftlicher_Grundver_1.pdf.



Generell keiner Genehmigung bedarf ein Pachtvertrag zwischen Ehepartnern oder Verwandten oder Verschwägerten in gerader Linie, zwischen Geschwistern oder mit Ehepartnern von Geschwistern, weiters zwischen Onkeln und Tanten einerseits, sowie Neffen und Nichten und deren Ehepartnern andererseits.

Wer den Antrag auf grundverkehrsbehördliche Genehmigung nicht fristgerecht stellt oder ein Grundstück ohne die erforderliche Genehmigung nutzt oder nutzen lässt, begeht eine Verwaltungsübertretung und es können Verwaltungsstrafen drohen. Da die SVS insbesondere bei Verpachtungen an juristische Personen bzw. in der Rechtsform einer OG oder KG geführten Betrieben besonderen Wert auf die Einhaltung der grundverkehrsrechtlichen Bestimmungen legt, kann deren Missachtung zu versicherungsrechtlichen Problemen führen.

Zuschuss zu SV-Beiträgen für hauptberuflich beschäftigte Angehörige vom Land NÖ

Seitens des Landes NÖ werden auch heuer wieder Zuschüsse zu den SV-Beiträgen für hauptberuflich beschäftigte Angehörige in der Land- und Forstwirtschaft gewährt.

- Als Förderungswerber berechtigt sind Betriebsführer, die im Jahr 2024 einen Angehörigen (Kind, Enkel, Wahl-, Stief- oder Schwiegenerkind) für mind. 6 Monate vollbeschäftigt hatten und dieser somit kranken- und pensionsversichert war.
- Als Förderung wird ein Betrag von 366 € für max. einen Angehörigen gewährt, bei nicht ganzjähriger Beschäftigung erfolgt eine Aliquotierung.
- Ohne Qualifikationsnachweis wird die Förderung für hauptberuflich beschäftigte Angehörige bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres (Jahrgang 2004 und jünger) gewährt.
- Ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2003) bis zum 24. Lebensjahr (Jahrgang 2000) muss eine geeignete Facharbeiterausbildung nachgewiesen werden können.
- Über dem 24. Lebensjahr (Jahrgang 1999) bis zum 27. Lebensjahr (Jahrgang 1997) ist die Ablegung einer landwirtschaftlichen Meisterprüfung bzw. der Abschluss einer höheren Ausbildung notwendig.



Eine elektronische Antragstellung ist bis Ende September 2025 möglich. Weitere Infos erhalten Sie beim Amt der NÖ-Landesregierung, Herr Hausberger, Tel. 02742-9005-12728.

Link-Onlinebeantragung: https://noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/SVS-Zuschuss_Zuschuss_zu_den_Sozialversicherungsbeitraegen.html

WhatsApp-Kanal AMA-Marketing

Wollen Sie regelmäßig über Marktentwicklungen und die Marketingaktivitäten der AMA-Marketing informiert werden, dann melden Sie sich für den kostenlosen WhatsApp-Kanal der AMA-Marketing an - einfach mit dem Handy den QR-Code scannen und den WhatsApp-Kanal abonnieren.



Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Online-Kurse des LFI

Online-Kurse sind eine gute Möglichkeit, den eigenen Bedürfnissen entsprechend zeit- und ortsunabhängig im individuellen Tempo von zu Hause aus, beliebig oft einen Kurs zu absolvieren. Das Angebot an Online-Kursen wird laufend erweitert.

Link: <https://noe.lfi.at/onlinekursangebote+2500+2717037>

Webinar: Aufzeichnungsbonus/Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Themen: Betriebe, die eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung durchführen wollen. Besonders gut geeignet für Betriebsleiter:innen, die den Aufzeichnungsbonus im Rahmen der Erstniederlassung beantragt haben.

Termin: **Montag, 15. September von 19 bis 22 Uhr**

Ort: Online - zu Hause

Referent: Ing. Robert Höllerer, MBA, LK NÖ

Kosten: 25 € pro Person

Anmeldung: LK NÖ, T 05 0259-25120 **bis 8. September**

BIO-Grünlandtag

Themen: Beweidung in trockenen Regionen und auf Ackerflächen; Anlage und Pflege von intensiv betretenen Weideflächen; 10 Jahre Melkroboter und Weide - ein Erfahrungsbericht; Neue Konzepte für Bio-Kälber aus Milchviehbetrieben für die Qualitätsrindermast; Stationenbetrieb (Grünlanderneuerung - Einsaattechnik; Melkroboter am Biobetrieb; Herdenschutz und Zaunbau; Grünlandbegehung); Podiumsdiskussion und Resümee.



Termin: **Dienstag, 16. September von 9 bis 16.30 Uhr**

Ort: Landwirtschaftliche Fachschule Edelhof, 3910 Edelhof 1

Kosten: 45 € pro Person (gefördert); 125 € pro Person (ungefördert)

Anrechnung: ÖPUL23-BIO: 5 Stunden; TGD: 1 Stunde

Anmeldung: LK NÖ, T 05 0259-23100 **bis 9. September**



Eröffnung der Vermarktungsanlage Rottenbach

Der neue Vermarktungsstandort der Rinderzucht im Waldviertel ist ab September in Betrieb. Nach der Generalversammlung und der offiziellen Eröffnung wird zum „Tag der offenen Tür“ eingeladen.

Termin: **Samstag, 20. September ab 13 Uhr**

Auf Ihr Kommen freut sich der NÖ Genetik Rinderzuchtverband!



Pflanzenschutz-Sachkunde-Grundkurs

Themen: Für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft ist in Österreich "Sachkunde" erforderlich. Die Sachkunde kann durch Nachweis einer einschlägigen Fachausbildung oder Teilnahme am Grundkurs "Pflanzenschutz Sachkundekurs" erworben werden. Dieser Kurs beinhaltet Grundkenntnisse in den Fachgebieten Ökologie, Schädlings- und Nützlingskunde; Applikationstechnik und integrierter Pflanzenschutz, Rechtsvorschriften, Sofort- und Gegenmaßnahmen bei Unfällen, etc.

Termin: **Montag, 22. September bis Mittwoch, 24. September jeweils von 9 bis 17 Uhr**

Ort: LK Technik Mold, Mold 72, 3580 Horn

Kosten: 195 € pro Person (gefördert); 295 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: LK Technik Mold, T 05 0259-29200 **bis 15. September**

Farmwildhaltung - Informationstage Herbst 2025

Themen: Farmwildbetriebe informieren über deren Erfahrungen vom Einstieg, der Wildhaltung selbst bis hin zur Vermarktung. So soll Interessenten ein Einblick - die Basis für einen eventuellen Einstieg - in die Farmwildhaltung ermöglicht werden.

Termin: **Sonntag, 28. September von 10 bis ca. 12.30 Uhr**

Ort: 3920 Gr. Gerungs - genauer Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben!

Anmeldung: Verband der NÖ Wildtierhalter, T 05 0259-47600 **bis 25. September**

Terminavisos - Fachtag Wald und Holz

Termin: **Freitag, 7. November von 9 bis 12.30 Uhr**

Ort: Landwirtschaftliche Fachschule Edelfhof, 3910 Edelfhof 1

Thema: Wegerecht und Grenzstreitigkeiten

Workshop „Denk neu - Inspiration zur Innovation auf meinem Hof“

Kursinhalt: Vorstellung von innovativen Betrieben; Was bedeutet Innovation; Was sind die notwendigen Schritte in einem Innovationsprozess; Kennenlernen von kreativen Möglichkeiten zur Ideenfindung am eigenen Hof; Selbst offerner für neue Wege werden; Vorstellung weiterführender Bildungs- und Beratungsangebote.



MEIN HOF MEIN WEG

Termin: **Freitag, 14. November von 9 bis 12 Uhr**

Ort: Bezirksbauernkammer Zwettl, Pater Werner Deibl-Straße 8, 3910 Zwettl

Referentin: Ing. Sandra Preisinger, BBK Gmünd

Kosten: 35 € pro Person (gefördert); 120 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: BBK Gmünd T 05 0259-40500 oder BBK Zwettl T 05 0259-42100 oder bei Johanna Mostböck, LK Projekt T 05 0259-42302 **bis 7. November**



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft


Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Gmünd, Bahnhofstraße 12, 3950 Gmünd, T 05 0259-40500, F 05 0259-40599,

E office@gmuend.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/gmuend

Bezirksbauernkammer Zwettl, Pater Werner Deibl Straße 8, 3910 Zwettl, T 05 0259-42100, F 05 0259-42199

E office@zwettl.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/zwettl

Redaktion: DI Bernhard Löscher, **Redaktionssekretariat:** Helga Kropfreiter

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, **Verwaltung und Inseratenannahme:** Helga Kropfreiter

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:

11., 18., 25. September; 9., 16., 23. Oktober; 6., 13., 20. November

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:

9., 16., 23., 30. September; 7., 14., 21., 28. Oktober; 4., 11., 18., 25. November

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

Sprechtag von Frau Abg.z.NR Martina Diesner-Wais in der Bezirksbauernkammer Gmünd

6. Oktober, 3. November - jeweils von 9 bis 10 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:

11. September; 9. Oktober; 13. November

jeweils von 13 bis 15 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:

18. September; 16. Oktober; 20. November

jeweils von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

Steuersprechtag der LBG Gmünd in der Bezirksbauernkammer Gmünd:

7. Oktober; 11. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

Steuersprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:

26. September; 24. Oktober; 28. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

Zuchtrinderversteigerung in Rottenbach: 17. September; 29. Oktober

Kälbermarkt in Rottenbach: 23. September; 14. Oktober; 4., 25. November

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Ing. Dietmar Hipp eh
Markus Wandl eh

Der Kammersekretär:
DI Bernhard Löscher eh
Ing. Mag.FH Martin Spitaler, BEd eh





Woche der Landwirtschaft

Die Woche der Landwirtschaft wird heuer zum 10. Mal durchgeführt. Die Bezirksbauernkammern stärken damit das Bewusstsein für unsere heimische Landwirtschaft.

Auf den Wert regionaler Lebensmittel und die engagierte Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern soll hiermit aufmerksam gemacht werden.

Die Bezirksbauernkammer Zwettl unterstützt diese Initiative mit einem Infostand am Freitag, den 26. September 2025 von 9 bis 12 Uhr, am Bauernmarkt beim s'Kupferdachl, Kremser Straße 49, 3910 Zwettl.

Der Bauernmarkt feiert zu diesem Termin ihr Erntedankfest und von den Betreibern des Marktes wird in diesem Rahmen ein 10 m langer Apfelstrudel zum Verkauf angeboten.

Wir freuen uns über Ihre zahlreiche Teilnahme!



In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN**.

Beratung zur Abrechnung der Investitionsförderung

noe.lko.at/beratung

Sie haben ein Investitionsvorhaben umgesetzt und benötigen Unterstützung bei der Abrechnung der Investitionsförderung.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 25400

Grundberatung Bauen

noe.lko.at/beratung

Sie wollen Ihr Tierhaltungssystem verbessern oder überlegen eine Baumaßnahme für Ihr landwirtschaftliches Wohn- oder Wirtschaftsgebäude. Wir analysieren Ihre betriebliche Ausgangssituation und erarbeiten Lösungsvorschläge.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG